

Aktenzeichen	Verfasser/in Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz		
Beratung	Datum		
Bauausschuss	20.10.2025		öffentlich
Stadtrat	28.10.2025		öffentlich
Betreff	Gutachterausschuss für Grundstückswerte - Abberufung und Neubestellung von Gutachtern		

Sachverhalt:

Der Gutachterausschuss ist als selbstständiges und unabhängiges Fachgremium gebildet. Seine Mitglieder sollen sachkundig und erfahren sein (vgl. § 192 BauGB). Die Gutachterausschussverordnung (BayGaV) regelt in § 2 die Zusammensetzung des Gutachterausschusses.

Neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter (sämtlich städtische Bedienstete) sowie den ehrenamtlich tätigen Gutachtern (unabhängige Fachleute) sind auch Vertreter der zuständigen Vermessungs- und Finanzbehörden Mitglieder im Gutachterausschuss für Grundstückswerte.

Die Bestellung der Behördenvertreter erfolgt auf Vorschlag der staatlichen Ämter. Sie gehören dem Gutachterausschuss ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie für die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten an.

Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beträgt vier Jahre. Die Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde berufen. Die Berufung kann wiederholt werden (vgl. § 3 BayGaV).

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Steuern steht der bisherige Vertreter des Finanzamtes Ansbach, **Herr RR Claus Dieter Gugel** nicht länger als Mitglied im Gutachterausschuss zur Verfügung. Herr Gugel ist deshalb gem. § 5 Abs. 1 und 2 BayGaV als Vertreter der staatlichen Finanzbehörde (Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV) abuberufen.

An seiner Stelle wird **Frau StARin Susann Porzner** von der Finanzverwaltung als neues Mitglied nach § 2 Abs. 4 BayGaV für den Gutachterausschuss vorgeschlagen. Frau Porzner ist als Sachgebietsleiterin für den Bereich Bewertung des Grundbesitzes beim Finanzamt Ansbach mit Außenstellen tätig.

Frau Porzner ist mit der Neubestellung einverstanden. Bestellungshindernisse sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Herr Regierungsrat Claus Dieter Gugel wird aufgrund Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Steuern als Gutachter des Finanzamtes nach § 2 Abs. 4 BayGaV abberufen.

Frau Steueramtsrätin Susann Porzner wird auf Vorschlag des Bayer. Landesamtes für Steuern als Gutachterin des Finanzamtes nach § 2 Abs. 4 BayGaV für 4 Jahre neu berufen.